

# RS OGH 1994/10/21 5Ob91/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.1994

## Norm

MRG §16

WWG §15 Abs10

## Rechtssatz

Von der Rückzahlung der für die Wiederherstellung eines bestimmten Mietobjektes aufgewendeten Förderungsmittel kann bei gleichzeitiger Förderung anderer Wiederherstellungsarbeiten am betreffenden Gebäude mit noch aushaftenden Fondsmitteln nur dann die Rede sein, wenn die auf das einzelne Mietobjekt entfallenden Fondsmittel durch einen konkreten Widmungsakt rechtlich abgegrenzt wurden.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 91/94  
Entscheidungstext OGH 21.10.1994 5 Ob 91/94

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0070150

## Dokumentnummer

JJR\_19941021\_OGH0002\_0050OB00091\_9400000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)